

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0216/22	23.06.2022
zum/zur		
F0148/22 Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Mehr Aufenthaltsqualität am Südring lässt auf sich warten – warum nur, warum?		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.07.2022	

Mit der F0148/22 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2022 folgende Fragen gestellt:

- 1. Aktuell lacht die Sonne, nicht über die zuständige Verwaltung, muss man hoffen: Denn die Pflanzperiode ist in vollem Gange sowie auch das Wetter zum Sitzen auf der Bank längst schon einlädt. Was ist hierzu in den vergangenen 6 Monaten seit der Beschlussfassung des o.g. Antrages umgesetzt worden? (Was, warum nicht?)*

Mit der I0111/22 wurde zum aktuellen Stand zur Umsetzung der durch den Stadtrat gefassten Beschlüsse informiert.

Die Bepflanzung unter dem Schnurbaum auf der nordöstlichen Seite der Kreuzung wurde mittlerweile mit einem Rabattengeländer versehen. Das Beet wird bis spätestens Ende Juni 2022 durch eine Blühbepflanzung aufgewertet. Die Abstimmungen hinsichtlich der Aufwertung des Beetes vor dem Technischen Polizeiamt werden in Kürze stattfinden.

- 2. Kann es etwa sein, dass Teile der Verwaltung das Anliegen von Einwohner*innen vorgebracht durch einen zuständigen Volksvertreter des entsprechenden Wahlbereiches einfach nicht ernst nehmen und aussitzen wollen?*

Die städtische Verwaltung nimmt grundsätzlich alle Anliegen der Einwohner Magdeburgs ernst. Sämtliche Tätigkeiten der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg dienen dazu, den Interessen der Magdeburger Bürger gerecht zu werden.

Mit der Beschlussfassung wurde u.a. über die Begrünung nicht städtischer Flächen befunden. Dieser besondere Umstand, städtische Interessen mit denen des Landes Sachsen-Anhalt in Einklang zu bringen, erfordert grundsätzlich einen höheren Verwaltungsaufwand. Da der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg laut Eigenbetriebssatzung ausschließlich auf kommunalem Grün tätig werden darf, gilt es zudem, unter anderem Befugnisse und Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung der einzelnen Beschlusspunkte abzuklären. Hier werden demnach bürgerliche Anliegen nicht ausgesessen, sondern sorgfältig und im Rahmen der vorgegebenen Befugnisse bearbeitet.

3. *Was wird wann mit Blick auf die im Antrag formulierten Beschlusspunkte endlich umgesetzt werden?*

Siehe Stellungnahme zur Frage 1

4. *Wie stellt sich der aktuelle Stand dieses Themas aus Sicht der Verwaltung dar? Ist es gewünscht, dass sich die Kommunalaufsicht damit befassen soll?*

Nein

Hoffmann